



Aufnahme und Finanzierung der Eingliederungshilfe

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Betreuungsangebot. Für eine Bewerbung um einen Betreuungsplatz, wenden Sie sich bitte **schriftlich** an unsere Einrichtung.

Datenschutz ist in allen unseren Vorgängen ein wichtiges Thema für uns, daher bitten wir Sie, unsere **Datenschutzerklärung für Bewerber und Klienten von hipsy e.V.** herunterzuladen und aufmerksam zu lesen.

Aufnahme:

Wir benötigen folgende Unterlagen von Ihnen:

- **Anschreiben** mit Informationen, für welches Betreuungsangebot sie sich interessieren (Betreutes Einzelwohnen, Therapeutische Wohngemeinschaft, Betreutes Paarwohnen)
- **Gesundheitsbezogener Lebenslauf** mit den Erfahrungen, die Sie in Bezug auf Ihre Krankheit gemacht haben bzw. Angaben zu Einrichtungen/Kliniken die Sie in der Vergangenheit aufgesucht haben
- Gegebenenfalls einen **ärztlichen Befundbericht**

Sollten keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien (z. B. vordergründige Suchterkrankung, akute Selbst- und Fremdgefährdung etc.) bestehen, nimmt ein Mitarbeiter anschließend persönlich Kontakt mit Ihnen auf, um einen Termin für ein Informationsgespräch zu vereinbaren. In diesem werden Sie, unabhängig vom Platzangebot, ausführlich über unser Betreuungsangebot informiert.

Sollte sich abzeichnen, dass ein für Sie infrage kommender Betreuungsplatz verfügbar ist, leiten wir Ihre Bewerbung an die entsprechenden Betreuer weiter.

Da wir ohne Warteliste arbeiten und sich in diesem Verfahren nicht zeitlich eingrenzen lässt, ob und wann eine Zusammenarbeit zustande kommt, ist es wichtig, dass Sie sich alle 6-8 Wochen kurz bei der Bewerberverwaltung melden. Bei fehlender Rückmeldung sind wir aus Datenschutzgründen verpflichtet Ihre gesamten Unterlagen spätestens nach 6 Monaten zu löschen.

Die Aufnahme erfolgt nach den Vorgaben der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung. Wesentliche rechtliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Leistungen zur Sozialen Teilhabe in der Eingliederungshilfe ergeben sich aus den Regelungen der §§76-84 aus dem ersten Teil des SGB IX i. V. m. §§ 113-116 aus dem zweiten Teil des SGB IX.

Zu Betreuungsbeginn wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Außerdem werden auf Grundlage Ihres Hilfebedarfs sowie Ihrer Erwartungen und Wünsche gemeinsam Ziele erarbeitet.

Finanzierung: An den zuständigen Sozialhilfeträger kann bei finanzieller Bedürftigkeit ein Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten gestellt werden. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragstellung.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

hipsy – Hilfe für psychisch Kranke e.V.

Rosenheimer Str. 38

81669 München

Tel. 089- 448 13 42

Fax. 089- 448 13 46

— Oder per Mail an: bewerbungen@hipsy-ev.de

Für Rückfragen zu Ihrer Bewerbung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bewerberverwaltung in der Regel von Montag bis Donnerstag telefonisch in der Geschäftsstelle zur Verfügung.